

99148023017001

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (272)

Heruntergeladen am 19.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102554766/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148023017001
Leistungsbezeichnung I	Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (272)
Leistungsbezeichnung II	Kredit mit Tilgungszuschuss für Nutzung von Erdwärme beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Injektionsbohrungen, Geothermie, Energieverbrauch senken, Energieeffizienz, Tiefengeothermie,

Modul	Sachverhalt
	Tilgungszuschuss, Kreditanstalt für Wiederaufbau, KfW, Kredit, Wärmeerzeugung, kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung, Förderbohrungen, Erdwärme, Erneuerbare Energien
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Bewilligung (17)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Förderung von Energie und Klimaschutz (2060700)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	12.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bho/index.html#BJNR012840969BJNE003200319 https://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund_30122019_IIC3.htm
Teaser	Wenn Sie Erdwärme aus der Tiefe zur Energie- und Wärmeerzeugung erschließen und nutzen, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Kredit mit Tilgungszuschuss beantragen.
Volltext	<p>Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) fördert Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz.</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Errichtung von Anlagen, um Erdwärme zu nutzen, • für Förder- und Injektionsbohrungen, um Erdwärme in mehr als 400 Metern Bohrtiefe zur Wärmeerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung zu erschließen, • für Mehraufwendungen bei Bohrungen mit besonderen technischen Risiken. <p>Keine Förderung bekommen Sie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Erkundungsbohrungen, • für Eigenbauanlagen und gebrauchte Anlagen, • für Prototypen (Anlagen, die von denen es weniger als

Modul

Sachverhalt

4 Exemplare gibt),

- wenn Sie Hersteller von förderfähigen Anlagen oder deren Hauptkomponenten sind,
- für Treuhandkonstruktionen,
- für sogenannte In-Sich-Geschäfte, wie zum Beispiel der Erwerb aus dem Eigentum des Ehegatten,
- für Umschuldungen und Nachfinanzierungen bereits begonnener Maßnahmen,
- wenn Sie schon mit der Maßnahme begonnen haben, bevor Sie den Antrag gestellt haben.

Der Bund, die Bundesländer und deren Einrichtungen werden auch nicht gefördert.

- Sie bekommen EUR 200 Euro pro Kilowatt (kW) errichteter beziehungsweise erweiterter Nennwärmeleistung. Sie können maximal EUR 2 Millionen Zuschuss bekommen.

• Anlagenförderung:

- für die Bohrtiefe ab 400 Meter bis 1.000 Meter unter bekommen Sie EUR 375 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),

- für die Bohrtiefe zwischen 1.000 Meter bis 2.500 Meter unter bekommen Sie EUR 500 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),

- ab einer Bohrtiefe von 2.500 Meter bekommen Sie EUR 750 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke).

• Bohrkostenförderung:

- Für Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko bekommen Sie bis zu 50 Prozent der dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten für jede Bohrung (allerdings höchstens 50 Prozent der vorher geplanten Kosten).

• Mehraufwendungen bei Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko:

- Die Höhe Ihres Zuschusses hängt von der elektrischen Bruttoleistung (P) und der Nennwärmeleistung (Q) ab. Der Zuschuss wird wie folgt berechnet: $(1-(P/Q)) \cdot \text{EUR } 200$ je Kilowatt errichteter beziehungsweise erweiterter Nennwärmeleistung. Sie können maximal EUR 1 Million Zuschuss bekommen.

• Anlagenförderung:

- für die Bohrtiefe ab 400 Meter bis 1.000 Meter bekommen Sie EUR 375 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),

Modul

Sachverhalt

- für die Bohrtiefe zwischen 1.000 Meter bis 2.500 Meter unter bekommen Sie EUR 500 Euro Zuschuss für jeden Meter vertikale Tiefe (nicht Bohrstrecke),
 - ab einer Bohrtiefe von 2.500 Meter bekommen Sie keinen Zuschuss mehr.
 - Sie bekommen bis zu EUR 975.000 Zuschuss für eine Tiefenbohrung.
- Bohrkostenförderung:
 - Für Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko bekommen Sie bis zu 50 Prozent der dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten für jede Bohrung (allerdings höchstens 50 Prozent der vorher geplanten Kosten).
 - Mehraufwendungen bei Tiefbohrungen mit besonderem technischem Risiko:
Wenn Sie
 - mit weniger als 250 Beschäftigten
 - weniger als EUR 50 Millionen Jahresumsatz haben
 - ein Unternehmen
 - die durch Ihre Maßnahme produzierte Wärme und/oder Energie für den Betrieb eines kleinen oder mittleren Unternehmens (KMU) genutzt wird, dann erhöht sich Ihr Zuschuss insgesamt um 10 Prozent.
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben,
 - dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt.
 Sie müssen alle Rechnungen und Belege aufbewahren, die mit den förderfähigen Kosten zu tun haben.

Erforderliche Unterlagen

- Unternehmen und rechtlich selbständige kommunale Betriebe,
 - Privatpersonen und Freiberufler,
 - Landwirte,
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften und
 - Contractoren (Energiedienstleister)
- einreichen:
- Antrag auf Tilgungszuschuss für Tiefengeothermie
 - "De-minimis"-Erklärung
 - bei Förderung nach "De-minimis":
 - Vereinfachte Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen eigenständig ist und nicht mit anderen Unternehmen verflochten ist)
 - Selbsterklärung KMU (wenn Ihr Unternehmen nicht

Modul

Sachverhalt

eigenständig ist und mit anderen Unternehmen verflochten ist

- Checkliste Investitionsmehrkosten (wenn Sie Umweltschutz- und Energiebeihilfen beantragen)
- bei Förderung nach Allgemeiner Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO): Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen zur technischen Dokumentation einreichen.
- Verwendungsnachweis für Unternehmen und Freiberufler
- Technische Anlage zum Verwendungsnachweis
- Kommunen,
- rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und
- Zweckverbände

einreichen:

- Antrag auf Tilgungszuschuss
- Vollmacht und Unterschriftendatenblatt
- Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz
- Antrag auf Tilgungszuschuss
- Vollmacht und Unterschriftendatenblatt
- Identifizierung gemäß Geldwäschegesetz

Gegebenenfalls müssen Sie weitere Unterlagen zur technischen Dokumentation einreichen.

- Verwendungsnachweis für Kommunen
- Technische Anlage zum Verwendungsnachweis

[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-\(272-282\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-(272-282)/)

Voraussetzungen

Anträge können stellen:

- mehr als 49 Beschäftigten
- einem Umsatz von mehr als EUR 10 Millionen im Jahr
- große und mittlere Unternehmen mit
- Privatpersonen und Freiberufler, die die erzeugte Wärme und/oder den erzeugten Strom ausschließlich für den privaten Eigenbedarf nutzen
- Landwirte
- Kommunen, kommunale Betriebe und Zweckverbände
- gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften

Weitere Voraussetzungen:

- Ihre Anlage muss Erdwärme aus mehr als 400 Meter Bohrtiefe erschließen und nutzen,
- das geförderte Thermalwasser beziehungsweise der

Modul

Sachverhalt

Wasserdampf muss mindestens 20 Grad Celsius warm sein und eine geothermische Wärmeleistung von mindestens 0,3 Megawatt haben

- bei Anlagen für kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung: die Nennwärmeleistung muss mindestens 4.000 Kilowatt betragen
- die elektrische Bruttoleistung muss kleiner sein als die Wärmeanschlussleistung auf der Abnahmeseite
- Ihre Maßnahme muss technische Standards erfüllen:
- die Wärme und/oder der Strom Ihrer Anlage muss überwiegend in Deutschland genutzt werden
- Sie müssen Ihre Anlage mindestens 7 Jahre betreiben

Kosten

- entfällt

Verfahrensablauf

- Unternehmen und rechtlich selbständige kommunale Betriebe,
 - Privatpersonen und Freiberufler,
 - Landwirte,
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften und
 - Contractoren (Energiedienstleister)
- müssen den Antrag auf Förderung schriftlich bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.
- Sie brauchen zuerst einen Finanzierungspartner, über den Sie dann Ihren Antrag bei der KfW stellen. Finanzierungspartner kann eine Bank, Bausparkasse oder ein Finanzvermittler sein.
 - Sprechen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner (zum Beispiel die Bank, bei der Sie Ihre Finanzierung abschließen möchten) über das Einbinden eines Förderkredits. Dieser berät Sie, welche Unterlagen dazu erforderlich sind und stellt für Sie den Antrag bei der KfW.
 - Wenn die KfW Ihren Förderantrag zugesagt hat, schließen Sie mit Ihrem Finanzierungspartner einen Kreditvertrag ab.
 - Sobald die Zusage für Ihre Förderung vorliegt, können Sie mit den Bauarbeiten beginnen beziehungsweise den Kaufvertrag abschließen.
 - Je nach Baufortschritt zahlt Ihnen Ihr Finanzierungspartner den Kredit in einer Summe oder in Teilbeträgen aus.
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die geplante Maßnahme ausgegeben haben und

Modul

Sachverhalt

- dass Ihre Maßnahme den Standard für KfW-Effizienzgebäude erfüllt.
 - Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie Ihrem Finanzierungspartner nachweisen,
 - Ihr Finanzierungspartner prüft und bestätigt Ihre Nachweise und leitet diese an die KfW weiter.
 - Wenn die KfW die Nachweise ebenfalls geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift auf Ihr Darlehenskonto. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.
 - Kommunen,
 - rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und
 - Zweckverbände
- müssen den Antrag auf Förderung schriftlich direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) stellen.
- Laden Sie auf der Internetseite der KfW das Antragsformular herunter und füllen Sie dieses vollständig aus.
 - Senden Sie es anschließend mit den erforderlichen Unterlagen per Post oder Fax an die KfW.
 - Die KfW prüft Ihren Antrag und entscheidet über die Förderung. Sie bekommen dann von der KfW per Post Bescheid, ob Ihr Kredit mit Tilgungszuschuss bewilligt wird.
 - Bestätigen Sie das Kreditangebot und beginnen Sie mit der Maßnahme. Die KfW zahlt Ihnen den Kreditbetrag komplett aus.
 - dass Sie das Geld aus dem Kredit für die Maßnahme ausgegeben haben und
 - dass die Maßnahme technisch ihre Leistung erfüllt.
 - Wenn Sie die Maßnahme abgeschlossen haben, müssen Sie der KfW nachweisen,
 - Diese Nachweise reichen Sie direkt bei der KfW ein.
 - Wenn die KfW die Nachweise geprüft hat, bekommen Sie den Tilgungszuschuss als Gutschrift. Dadurch verringert sich Ihre Darlehenslaufzeit.

Bearbeitungsdauer

- Antragsweg A (Bankdurchleitung): in der Regel 3 bis 5 Tage
- Antragsweg B (Direktkredit): in der Regel 4 Wochen
- für die Bearbeitung des Antrags:

Frist

- Antragstellung: vor Beginn der Maßnahme
- Abruffrist des Kredits: innerhalb von 12 Monaten nach Kreditzusage, in einer Summe oder in Teilbeträgen
- Nachweis über Verwendung der Mittel: innerhalb von 9

Modul

Sachverhalt

Monaten nach der Vollauszahlung des Kredits

weiterführende Informationen

[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000002410_M_271_281_272_282.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000002410_M_271_281_272_282.pdf)
[https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000003781_Infoblatt_271_272_281_282_Erneuerbare_Energien_Premium.pdf)
[https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-\(272-282\)/](https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Energie-Umwelt/F%C3%B6rderprodukte/Erneuerbare-Energien-Tiefengeothermie-(272-282)/)

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (272)
- weniger zurückzahlen: Kredit mit Tilgungszuschuss für Nutzung von tiefer Erdwärme zur Energie- und Wärmeerzeugung
 - die Errichtung von Anlagen, um Erdwärme zu nutzen
 - Förder- und Injektionsbohrungen, um Erdwärme zur Wärmeerzeugung oder zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung zu erschließen
 - die Mehraufwendungen bei Bohrungen mit besonderen technischen Risiken
- gefördert werden:
 - mittlere und große Unternehmen (mehr als 50 Beschäftigte und ein Jahresumsatz mehr als EUR 10 Millionen)
 - Privatpersonen und Freiberufler
 - Landwirte
 - Kommunen, kommunale Betriebe und Zweckverbände
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
- Anträge auf Förderung können stellen:
 - bis zu 50 Prozent Tilgungszuschuss
- Höhe der Förderung:
 - es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung
- Auskunft durch: Infocenter der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
 - Antrag muss über einen Finanzierungspartner gestellt werden (zum Beispiel Bank, Bausparkasse oder

Modul

Sachverhalt

Finanzvermittler)

- nur Kommunen, rechtlich unselbständige kommunale Betriebe und Zweckverbände stellen Ihren Antrag direkt bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Beantragung über:
- zuständig: Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

- Formulare: ja
 - Onlineverfahren möglich: nein
 - Schriftform erforderlich: ja
 - Persönliches Erscheinen nötig: ja (hängt vom Verfahren beim Finanzierungspartner ab)
 - Unternehmen und rechtlich selbständige kommunale Betriebe
 - Privatpersonen und Freiberufler
 - Landwirte
 - gemeinnützige Antragsteller und Genossenschaften
 - Contractoren (Energiedienstleister)
 - Kommunen
 - rechtlich unselbständige kommunale Betriebe
 - Zweckverbände
- [https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000166_F_Antrag_Direktkredite.pdf](https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000166_F_Antrag_Direktkredite.pdf)

Ursprungsportal

Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (272),
Förderdarlehen der KfW für Erneuerbare Energie - Tiefengeothermie (Premium) - Nr. 272/282 Bewilligung für mittlere und große Unternehmen (272)